



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Digitalbudget I – Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 16 03 Tit. 526 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird der Ansatz im Tit. 526 70 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2024 von 2.000,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 16 03 wird der Ansatz im Tit. 526 70 (Ausgaben für Sachverständige) für das Jahr 2025 von 2.000,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 und 2025 werden von 1.800,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung sollte v. a. in Zeiten der anhaltenden Wirtschaftskrise, des Fachkräftemangels und einer immer weiter ausufernden Staatsquote verstärkt darauf achten, ihre Ausgaben für Verwaltungsausgaben, den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie für Aufträge an externe Dienstleister zu reduzieren.